

Sitzungsvorlage		KT/17/2021	
<p>Kreistag des Landkreises Karlsruhe - Neubesetzung des Verwaltungsausschusses, Ausschusses für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb, Jugendhilfe- und Sozialausschusses sowie Ältestenrates - Neubesetzung des Aufsichtsrats der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH/Regionale Kliniken Holding GmbH und des Aufsichtsrats der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH - Neubesetzung weiterer Gremien</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Kreistag	06.05.2021	öffentlich

8 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungsausschuss (Besetzungsvorschlag) 2. Ausschuss für Umwelt und Technik/ Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (Besetzungsvorschlag) 3. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (Besetzungsvorschlag) 4. Aufsichtsrates der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (Besetzungsvorschlag) 5. Aufsichtsrat Regionale Kliniken Holding GmbH (Besetzungsvorschlag) 6. Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH (Besetzungsvorschlag) 7. Ältestenrat (Besetzungsvorschlag) 8. Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK) (Besetzungsvorschlag)
------------------	---

Beschlussvorschlag

Der Kreistag besetzt im Wege der Einigung

1. den Verwaltungsausschuss neu (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage)
2. den Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb neu (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage)
3. den Jugendhilfe- und Sozialausschuss neu (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)
4. den Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Karlsruhe neu (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage)
5. den Aufsichtsrat der Regionale Kliniken GmbH neu (Anlage 5 zur Sitzungsvorlage)

6. den Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH neu (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage)
 7. den Ältestenrat neu (Anlage 7 zur Sitzungsvorlage)
 8. Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK) neu (Anlage 8 zur Sitzungsvorlage)
-

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Kreistags vom 21. Januar dieses Jahres wurde Herr Hans-Peter Kistenberger als Nachrücker für den Ende November 2020 verstorbenen Kreisrat Jens Skibbe (CDU/Junge Liste) verpflichtet. Jens Skibbe war Mitglied bzw. Stellvertreter in mehreren Gremien, die nun nachzubesetzen sind.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 15. April 2021 darüber informiert, dass Kreisrätin Dorothea Seufert-Dittes (Bündnis 90/Die Grünen) aus gesundheitlichen Gründen um Ihr Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten hatte. Kurz darauf, am 21. April 2021, ist Kreisrätin Dorothea Seufert-Dittes verstorben.

Die Verpflichtung Ihrer Nachrückerin, Frau Ute Wiegel, nach § 26 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist in dieser Kreistagssitzung (6. Mai 2021) vorgesehen.

Kreisrätin Seufert-Dittes gehörte verschiedenen Ausschüssen und anderen Gremien an, die nun ebenfalls neu besetzt werden müssen.

Hinzu kommen weitere Änderungen, die im Folgenden dargestellt werden.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 25. Juli 2019 wurden die Ausschüsse und sonstigen Gremien besetzt, seitdem gab es keine Änderungen.

1. Verwaltungsausschuss (VA)

Als Nachrücker für Kreisrat Jens Skibbe (CDU/Junge Liste) schlägt die Fraktion Kreisrat Lutz Schönthal (CDU/Junge Liste) als stellvertretendes Mitglied und persönlichen Stellvertreter von Kreisrat Andreas Glaser (CDU/Junge Liste) vor.

Als weiterer Stellvertreter rückt Lorenzo Saladino (CDU/Junge Liste) nach und übernimmt den Stellvertreterposten, den ehemals Kreisrat Lutz Schönthal wahrgenommen hatte.

Kreisrätin Carina Baumgärtner-Huber (Bündnis 90/Die Grünen) war bisher Stellvertreterin im Verwaltungsausschuss. Sie soll künftig als Nachrückerin für Kreisrätin Dorothea Seufert-Dittes (Bündnis 90/Die Grünen) Mitglied werden, die Stellvertreterfunktion soll Kreisrätin Ute Wiegel (Bündnis 90/Die Grünen) übernehmen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügt.

2. Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb (AUT/BA)

Als stellvertretendes Mitglied und Nachrücker für Kreisrat Jens Skibbe (CDU/Junge Liste) im AUT/BA wurde Kreisrat Hans-Peter Kistenberger (CDU/Junge Liste) benannt, für Dorothea Seufert-Dittes (Bündnis 90/Die Grünen), die Stellvertreterin im AUT/BA war, rückt Ute Wiegel (Bündnis 90/Die Grünen) nach.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt.

3. Jugendhilfe- und Sozialausschuss (JHA/SA)

Um einen Wechsel hat die LIGA gebeten. Frau Yvonn Hürten scheidet als Mitglied im JHA/SA aus, als Nachfolger wurde der neue Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes für den Landkreis Karlsruhe – Bezirksverband Ettlingen e.V. Herr Christian Lemcke vorgeschlagen.

Für den JHA/SA nicht mehr zur Verfügung steht Herr Edgar Weinmann (Kinderschutzbund), künftig soll nach dem Vorschlag des Kinderschutzbundes Frau Nicola Ernst stellvertretendes Mitglied werden. Sie ist stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Stadt und Landkreis Karlsruhe e.V.

Einen weiteren Wechsel macht das Ausscheiden von Frau Maria Sängler (Polizeipräsidium Karlsruhe) als stellvertretendes Ausschussmitglied erforderlich. Sie ist mittlerweile in den Ruhestand getreten, so dass Ihre Nachfolge im Ausschuss geregelt werden muss. Als stellvertretendes beratendes Mitglied wurde vom Polizeipräsidium Karlsruhe Herr Kriminalhauptkommissar Ilja Gottwald vorgeschlagen. Er ist im Landkreis wohnhaft und kann daher als sachkundiger Kreiseinwohner widerruflich als beratendes stellvertretendes Mitglied berufen werden (§ 35 Abs. 1 Satz 4 LKrO).

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügt.

4. Aufsichtsrates der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)

Kreisrat Jens Skibbe (CDU/Junge Liste) war Mitglied in den beiden Aufsichtsräten der Kliniken. Mitglied soll künftig Kreisrat Andreas Glaser (CDU/Junge Liste) sein, seine beratende Gastmitgliedschaft im Aufsichtsrat der KLK soll künftig Kreisrat Sven Weigt (CDU/Junge Liste) übernehmen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 4 der Sitzungsvorlage beigefügt.

5. Aufsichtsrat Regionale Kliniken Holding GmbH (RKH)

Es gilt die bei Ziffer 4 (Aufsichtsrat KLK) dargestellte Änderung entsprechend, allerdings ohne den Wechsel bei der Gastmitgliedschaft, da es im Aufsichtsrat der RKH keine Gastmitglieder gibt.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 5 der Sitzungsvorlage beigefügt.

6. Aufsichtsrat der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH

Den vakanten Stellvertreterposten im Aufsichtsrat soll künftig Kreisrat Uli Roß (CDU/Junge Liste) übernehmen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 6 der Sitzungsvorlage beigefügt.

7. Ältestenrat

Kreisrätin Dorothea Seufert-Dittes (Bündnis 90/Die Grünen) war stellvertretendes Mitglied im Ältestenrat, die Fraktion hat Kreisrätin Birgit Rösner (Bündnis 90/Die Grünen) für diese Position benannt.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 7 der Sitzungsvorlage beigefügt.

8. Verwaltungsrat der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (KWLK)

Als Mitglied und Nachrückerin für Kreisrätin Dorothea Seufert-Dittes (Bündnis 90/Die Grünen) im Verwaltungsrat der KWLK wurde Kreisrätin Heidi Schneider (Bündnis 90/Die Grünen) vorgeschlagen, ihre bisherige Stellvertreterfunktion soll Kreisrätin Annette Dirschnabel (Bündnis 90/Die Grünen) übernehmen.

Die Gesamtübersicht ist als Anlage 8 der Sitzungsvorlage beigefügt.

9. Sonstige Änderungen

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass nach Mitteilung der CDU/Junge Liste-Fraktion künftig Kreisrat Hans-Peter Kistenberger (CDU/Junge Liste) stellvertretendes Mitglied in der Baukommission Kliniken ist und damit den Posten, den Kreisrat Jens Skibbe (CDU/Junge Liste) innehatte, übernimmt.

Eine der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen wird künftig Kreisrätin Birgit Rösner (bisher: Kreisrätin Dorothea Seufert-Dittes).

Als stellvertretendes Mitglied im Begleitgremium „Projekt Dienstgebäude Beiertheimer Allee“ folgt Kreisrätin Kerstin Futterer (Bündnis 90/Die Grünen) auf Kreisrätin Dorothea Seufert-Dittes (Bündnis 90/Die Grünen).

Gremienbeschlüsse sind hier jeweils nicht notwendig.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15. April 2021 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung konnten aber noch nicht alle Änderungen vorberaten werden, die nun in dieser Vorlage an den Kreistag dargestellt sind.

Wahlverfahren (zu Ziff. 1 bis 3, 7)

Nach § 35 Abs. 2 Satz 1 LKrO ist die Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Ältestenrats aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

Wahlverfahren (zu Ziff. 4 bis 6, 8)

Nach §§ 48 LKrO, 104 Abs. 1 Satz 2 GemO, 40 Abs. 2 GemO ist die Einigung über die Entsendung der Vertreter anzustreben. Nur wenn eine solche Einigung nicht zustande kommt, werden die vom Kreistag zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber statt. Eine Einigung setzt einen einstimmigen Beschluss aller anwesenden stimmberechtigten Kreistagsmitglieder ohne Stimmenthaltungen voraus.

In der Vergangenheit erfolgte die Besetzung immer im Wege der Einigung.

Die zur Bestellung vorgeschlagenen Kreistagsmitglieder sind bei der Wahl nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Satz 2 LKrO).

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

zu Ziff. 1 bis 3, 7

Nach § 35 Abs. 1 Satz 2 LKrO ist für die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter/innen der beschließenden Ausschüsse der Kreistag zuständig.

zu Ziff. 4 bis 6, 8

Nach § 1 Ziff. 2 b) der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für die Entsendung von Vertreter/innen in den Aufsichtsrat eines Beteiligungsunternehmens i.S.v. § 48 LKrO i.V.m. § 104 Abs. 1 GemO der Kreistag zuständig.